

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr:**10 Cts. die Beitzteile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Kirche und Schule.**

Mit Genugthuung ersehen wir, daß gegen die s. Z. fast unangefochtene Lösung „hinaus mit der Kirche aus der Schule“ auch von akatholischer Seite mit wachsender Entschiedenheit gekämpft wird. So fand unlängst in Darmstadt eine Konferenz protestantischer Geistlichen statt, in welcher von Pfarrer Freiensehner folgende These aufgestellt und ausführlich begründet wurde:

„Die Kirche hat den durch die neuere Schulgesetzgebung eingetretenen Veränderungen und den noch weitergehenden Bestrebungen gegenüber etwa Folgendes zu thun:

1. So lange die staatlichen Schulbehörden in der Praxis bestrebt sind, den Schulen ihren christlichen Charakter zu erhalten und deshalb die Hilfe der Kirche in der Schule dulden oder begehren, ist es Pflicht der Kirche und ihrer Diener, diese Unterstützung mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu leisten und der Schule und dem Staate die Liebe zu beweisen, die sich nicht erbittern läßt.

2. Es ist Pflicht der Kirche, ihr gutes historisches und natürliches Recht an der Schule (wie das der Eltern) mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen und gegen Vergewaltigungen mit aller Entschiedenheit zu protestiren.

3. Damit die Kirche den ihren Rechten entsprechenden Pflichten auch wirklich nachkommen kann, muß sie vor allen Dingen für eine tüchtige pädagogische Ausbildung ihrer Diener Sorge tragen und auch zur pädagogischen Weiterbildung derselben anregen. Letztere erfordert unter anderem, daß in keinem theo-

logischen Bezirk die pädagogische Literatur ignorirt wird, daß ferner der Methodik des Religionsunterrichtes in kirchlichen Zeitschriften und Conferenzen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie seither, und daß endlich die für die Theologen reservirten Schulstellen nicht aufgehoben werden.

4. Die Kirche suche die Lehrer in die kirchlichen Interessen hereinzuziehen, und zeige überall ihrerseits ein warmes Herz für die des Lehrerstandes, namentlich auch für die materiellen.

5. Die Geistlichen sollen sich bemühen, auch im außerdienstlichen Verkehr das Vertrauen der Lehrer zu gewinnen und ein freundliches Verhältniß zu ihnen herzustellen.

6. Dies wird den Geistlichen um so leichter gelingen, wenn sie in Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse der Beseitigung der technischen Vocalschulaufsicht in ihrer seitherigen Gestalt keine Schwierigkeiten bereiten, sondern sie mit Freuden (?) begrüßen.

7. Wenn die Entchristlichung der Schulen bis zu dem Punkte fortschreiten sollte, daß christliche Eltern ihre Kinder nicht mehr in dieselben schicken könnten, dann bliebe der Kirche nichts anderes übrig, als die Gründung von freien kirchlichen Schulen ins Werk zu setzen.“

„Kinderfest-Epidemie“.

Da die Abhaltung solcher Feste auch bei uns immer mehr „Mode“ zu werden scheint, so daß man in einigen Gegenden bereits von einer „Kinderfestepidemie“ spricht, mögen hier die Worte

eines nichts weniger als ultramontanen Lehrers über diesen modernen Schwindel Platz finden. Derselbe schreibt der „Preuß. Lehrerzeitung“:

„Es scheint thatsächlich in einigen Gegenden eine wahre Kinderfestepidemie zu herrschen. Es gilt da dieses Fest als die alleinige Zielscheibe des Schuljahres und, ohne es zu übertreiben, kann ich wohl mit Recht behaupten, daß 6 bis 8 Wochen vor- und ebenso lange Zeit nachher das „wunderschöne“ Kinderfest der alleinige Gegenstand des Kinder- und Dorfgesprächs ist, und wehe dem armen Lehrer, wenn er sich untersteht, sich dagegen zu sträuben!

Da ich an einem der letzten Sonntage Gelegenheit hatte, einem so „prächtigen“ Kinderfeste beizuwohnen, will ich versuchen, den Verlauf eines solchen in gedrängter Kürze zu schildern.

Gegen 1 Uhr Mittags wird mit Gesang und Klang ausgezogen. Obwohl viele der ärmeren Kinder nicht im Besitze ganzer Schuhe und Strümpfe sind, so werden doch die Abends zum Heimwege erforderlichen Lichtballons oder die schwarz-weiß-rothen Schärpen um jeden Preis gekauft. Der Spielplatz (in diesem Jahre eine nasse Wiese) mit den verschiedensten Semmel-, Wurst-, Schank- und Naschbuden angefüllt, in denen sämtlich ein reges Treiben und Toben herrscht, bietet mit der auf ihm befindlichen Menschenmasse ungefähr denselben Anblick, als die erste beste Menagerie- oder Bänkefängerbude auf dem Jahrmarkt einer kleinen Stadt, vor welcher die gaffende Menge steht und den Schreiereien der Thierbändiger, oder den tragikomischen Bänkelliedern zuhört. Von den Spielen, welche mit den Kindern mitunter gespielt

werden, verdienen die Polonaise und der Besenanz erwähnt zu werden. Voller Freude über dieses „schöne“ Kinderfest schließen selbstverständlich die Meisten mit Bacchus so innige Freundschaft, daß ihnen gegen 6 Uhr Nachmittags der ganze Spielplatz als betrunken vorkommt. Was hört und sieht man da nicht Alles? Wo bleibt da die Moral? Von den diversen Hochs, welche zum Schluß ausgebracht werden, gilt wohl auch den betreffenden Kindern, welchen das Fest gilt, eins.

Was meint nun der geneigte Leser zu solch' einem Feste? Sollte ein solches Kinderfest den Kindern von Nutzen sein? Ich erlaube mir, das stark zu bezweifeln, und obwohl ich nicht gerade die Kinderfeste (das heißt wirkliche Kinderfeste) beseitigt wissen möchte, so muß ich mich doch unter solchen Umständen entschieden zu der Ansicht bekennen, die in einem neuerdings erschienenen Schriftchen: Panem, non circenses (Brod, nicht Spiele) mit Nachdruck hervorgehoben ist: Die Körperpflege, besonders in Volksschulen, ist eine hohe Pflicht; aber vor allen Dingen reiche man den ärmsten Kindern Brod, d. h. Alles, was zur Lebensnahrung, Nothdurft und Pflege gehört. Das mögen sich besonders diejenigen Leute merken, die sich sonst nie um die Schule bekümmern, niemals Geld für dieselbe haben und nur dann ihren Geldbeutel aufstun, wenn es gilt, ein solches Kinder- resp. Volksfest zu veranstalten, das gewöhnlich mit einem großartigen Tanzvergnügen endet. Meine Absicht, die Blicke der Kollegen doch etwas mehr als bisher auf diesen Punkt gelenkt zu haben, werde ich doch hoffentlich hiedurch erreicht haben; vielleicht kommt in diese Sache doch auch „Mehr Licht!“

Zeichen der Zeit.

Unsere Zeit mahnt uns vielfach an die Jahrhunderte des alt-römischen Kaiserreiches. Damals wie jetzt stand die materielle Civilisation auf einer schwindelnden Höhe; Künste und Wissenschaften blühten; die Organisation, Taktik und Strategie ihrer Heere sicherte den Römern die Herrschaft der Welt; in der

Technik haben sie Bewunderungswürdiges geleistet, und wenn ihnen auch die neuere Physik und Chemie nicht zu Gebot stand, dennoch haben auch sie Berge durchbohrt und ihr weites Weltreich mit einem Straßennetz durchzogen, dessen rationelle Anlagen und solide Ausführung durch zahlreiche noch vorhandene Ueberreste bezeugt werden. In der Baukunst haben sie uns vielleicht übertroffen.

Allein in moralischer Beziehung lag die damalige Römervelt im Argen. Harter Druck lastete auf den Völkern, Scheusale bestiegen nacheinander den Thron der Cäsaren, die durch Steuern und Erpressungen verarmten Grundeigentümer verloren ihr Land an die Besitzer der großen Latifundien, die Justiz war bestechlich, und wer die bodenlose Sittenlosigkeit jener Zeit kennen lernen will, der lese des Dichters Juvenal's Satyren.

Daß aber auch unsere auf ihre großartigen materiellen Schöpfungen stolze Zeit an schweren sittlichen Gebrechen leidet, wer möchte das bestreiten? Unsere Zeit unterscheidet sich aber dadurch von der römischen Kaiserzeit, daß sie sich mit einem Glorienschein blendender Redensarten und Schlagwörter zu umkreisen versteht. Cultur, Aufklärung, Freiheit, Volkssouveränität, Fortschritt, Patriotismus — diese Worte durchschwimmen die Luft, bilden gleichsam den buntbemalten Vorhang, der das Weltgetriebe den Augen des Publikums entrückt. Weiß man aber diesen Vorhang zu lüften, so stößt man auf Dinge, welche jene Worte in eigenthümlicher Weise illustriren. Cultur wird genannt der „Culturkampf“, d. h. der Vernichtungskrieg gegen die Trägerin der höchsten und einzig wahren Cultur, die Kirche Jesu Christi, und dabei sehen wir die Verbrechen sich mehren, die Zuchthäuser sich füllen, wie die Branntweinpest das Volk sittlich und physisch vergiftet, wie Unterschlagungen und Cassa-Defekte zu alltäglichen Dingen gehören. Von der „Aufklärung“ haben wir ein Bild aus der deutschen Hauptstadt der Intelligenz, aus Berlin, wo Wahrsagerinnen und Kartenschlägerinnen den Berglauben auch der Gebildeten ausbenten, ein anderes aus der

Hauptstadt der französischen Intelligenz, wo nach verlässigen Berichten der Spiritismus in weiten Kreisen sein Unwesen treibt. Freiheit und Volkssouveränität haben sich entpuppt als Parteityrannie, und ist es eine vor aller Augen liegende Thatsache, daß in ganz Europa die Steuern sich bis in's Unerträgliche steigern. Folgen davon sind die Auswanderung, die Massen-Armut, die socialistischen und communistischen Bestrebungen. Statt des Fortschritts erblicken wir, um hier nur Ein Moment zu berühren, in den internationalen Beziehungen den Rückschritt zum Faustrecht, statt der Rechtsfragen, Macht und Parteifragen, und lüftet man einem gewissen Patriotismus die Maske, so tritt uns das dürre Gesicht des Mammons entgegen.

(„Soloth. Anzeiger.“)

* * *

Diesem von Meisterhand in großen Zügen entworfenen Bilde unserer Zeit fügen wir noch ein Genrebildchen aus dem Staate bei, welchem unser Vaterland den Segen der Klosteraufhebungen en gros, die Schulmisere und den Culturkampf verdankt, aus dem Margau. Das Bild ist von einem Correspondenten der „N. Zürch. Ztg.“ (23. Okt.) entworfen. Hier ist es:

„Was für traurige Nachwirkungen die unselige Nationalbahn (und wohl noch andere „unselige“ Vorgänge. D. N.) für die damit beglückten Gegenden hat, zeigen neuerdings die Vorkommnisse im Städtchen Mellingen. Um die votirten Aktien einzahlen zu können, machte dasselbe seiner Zeit ein auf das Bürgergut hypothetisches Anleihen von einer halben Million Franken. Man gaukelte damals den leichtgläubigen Leuten vor, die Aktien würden sechs Prozent abwerten, was reichlich hinreichte, die Schuld zu verzinsen und aus dem Nest sämtliche übrigen Gemeindeauslagen, die man jetzt mit Steuern deckt, zu bestreiten. Von diesem „guten Geschäft“ zeigte sich aber nur allzu bald die Rehrseite. Die Aktien waren gar nichts werth, und die Gemeinde sah sich außer Stande das Anleihen zu verzinsen. Es blieb dem Pfandgläubiger nichts übrig als das

Pfand d. h. den ganzen Gemeindevwald mit den Bürgerbündten, an sich zu ziehen. Für die Bürger von Mellingen war das Alles verloren."

"Aber noch mehr. Seit Eröffnung der Eisenbahn wurde das Städtchen von allem und jedem Verkehr abgeschnitten. In weiter Entfernung fuhr die Linie, von der man alles Heil erwartet hatte, beim Städtchen vorbei; die Geschäfte verödeten völlig, die Verarmung und die Entwerthung aller Liegenschaften machte reißende Fortschritte. Geldstagnation kam über Geldstagnation, gegenseitige Bürgschaften ruinirten schnell scheinbar ganz wohlhabende Leute. Eben in diesen Tagen werden die Liegenschaften, Mobilien und Waarenvorräthe des Fabrikanten H., „des reichsten Mellingers“, gerichtlich liquidiert und trotz der möglichst günstig gestellten Kaufsbedingungen meist zu Spottpreisen veräußert. Liegenschaften die noch vor wenigen Jahren nach einer zuverlässigen und reellen Schätzung zu 295,000 Fr. gewerthet worden sind, werden jetzt zu 112,000 Fr. erstanden, und zwar vom Pfandgläubiger; ein Fabrikgebäude mit 22,000 Fr. Grundbustschätzung ist vom Pfandinhaber zu 6000 Fr. gekauft; zwei Zucharten gut gelegene Neben vom besten Edelgewächs sind für 2800 Fr. losgeschlagen worden u. s. w." —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Margau. An der letzten Donnerstag in der Pfarrkirche zu Baden stattgefundenen Trauerfeier zu Ehren des Herrn Dr. Alban Stolz sel. haben sich Priester aus den Kantonen Aargau, Luzern, Solothurn, Zürich und St. Gallen eingefunden. Wir werden auf die schöne Feier zurückkommen.

Basel. Nachdem die Petitionscommission des Großen Rathes mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen hat, die Abweisung der Anträge des Regierungsrathes bezüglich der kathol. Schule dem Gr. Rathe vorzuschlagen, und auch in liberalen Kreisen die Opposition gegen die Schrullen des Herrn Alt-Schulmeisters und Diktators Klein sich immer

stärker accentuirt, dürfte der Verlauf des „Schulstreites“ einen weniger ungünstigen Verlauf nehmen, als zu befürchten stand.

Uri. Der Regierung liegt eine Petition vor, welche fordert, daß in's Künftige alljährlich eine Landesprocession zur Tellskapelle stattfinden.

Zürich. Die im Zeitungskloß ausgestellten unflätigen Bilder sind soeben polizeilich beschlagnahmt worden, nicht aber die ebenfalls daselbst ausgestellte Schand- und Schundliteratur.

Genf. Weil hochw. Generalvicar Fleury vor 10 Jahren, als man die kathol. Kirche St. Germain dem Herrn Loyson und seiner Sekte übergab, einige Kirchenornamente vor den „reorganisirenden Händen“ zu retten vermochte und dieselben auch heute noch nicht ausliefern will, wurde in den letzten Tagen dessen Mobilien gepfändet und kommt am 7. Nov. zur Versteigerung. Es ist eben doch nicht Jedermanns Sache, jenen Heiligen aus Polen nachzuahmen, der, von den Räubern bis auf einige im Kleid eingenähte Goldstücke ausgeplündert, nachträglich auch diese noch den Räubern einhändigte.

Rom. Von hier wird dem „Berl. Tagbl.“ telegraphirt: „Cardinal Hohenlohe ließ durch eine Vertrauensperson der Redaction des „Moniteur de Rome“ einen Privatbrief mittheilen, worin er behauptet, daß er alljährlich Döllinger sowie den italienischen Gesandten in München besuchte, und seine Entrüstung, sowie Ueberraschung ausdrückt, weil die Presse in diesem Jahre solchen Besuchen eine Bedeutung beilege, welche sie gar nicht hätten. Der „Moniteur“ enthält sich jedes Commentars. Der Cardinal scheint eilig zum Rückzug zu blasen. Die „Italie“ bezeichnet außer der Geldfrage als Hauptgrund des Hohenlohe'schen Conflictes die Weigerung Leo's XIII., dem Cardinal das Erzbisthum Posen zu verleihen, welches angeblich von Bismarck dem Cardinal Hohenlohe angeboten wurde.“

Hiezu bemerkt „Germania“: „Wir erinnern uns nicht, in früheren Jahren jemals von einem Besuche eines Cardinals bei einem Gesandten des piemontesischen Königs gehört zu haben. Nicht bloß die katholischen Blätter haben den Verkehr des Cardinals Hohenlohe mit dem italienischen Gesandten in München sehr auffallend gefunden, sondern die ganze Presse aller Parteien und aller Länder. Insbesondere hat der officiöse „Diritto“ eingehend sich darüber verbreitet, daß Cardinal Hohenlohe und der Gesandte Bartolini sich zum ersten Male bei Gelegenheit dieses Besuches gesehen hätten, daß also kein privates Motiv des Besuches vorliege, und daß derselbe auch in der Form sich als ein officieller, dem Gesandten geltender gekennzeichnet habe.“

Was die Candidatur Hohenlohe's als Erzbischof von Posen (an Stelle des „abgesetzten“ Cardinals Ledochowski) betrifft, zweifelt das Centrumsorgan, „daß ein Cardinal derartige Verhandlungen gepflogen habe, und daß Fürst Bismarck den Cardinal Hohenlohe für einen geeigneten Candidaten für eines unserer Bischtümer halte.“ Desgleichen bemerkt der „Kur. Pozn.“ zur Nachricht, daß über eine Convention zwischen Preußen und dem hl. Stuhle verhandelt und daß Cardinal Ledochowski nicht in sein Bisthum zurückkehren werde: „Welche Wendung die Verhandlungen mit dem hl. Stuhl genommen haben, wissen wir nicht. Soviel jedoch können wir sagen, daß Eminenz bisher nicht resignirt hat, obwohl er bereit sein würde, dies zu thun, wenn die Wiederherstellung des Friedens ein solches Opfer von seiner Seite erfordern würde.“

Italien. Bei der VI. Generalversammlung der italienischen Katholiken in Neapel (10. bis 14. Okt.) wies Msgr. Ledeschi unter allgemeinem Applaus auf den von Dr. Windthorst zu Düsseldorf angeregten Plan eines **internationalen Katholikenvereins** behufs Widerstandes gegen die Angriffe der **kosmopolitischen Revolutionspartei**. — In begeisterndem Vortrage sprach Erzbischof Vincentino von Aquila über die „**Restauration der christlichen Familie**.“ Nächst

der Kirche sei die Familie das Hauptobject der gegnerischen Angriffe. Die Familie sei eben der erste Herd der christlichen Erziehung. Die Gegner wollten die Familie durch den an Gottes Stelle gesetzten Staat absorbieren und das Vaterland den Eltern substituieren, gleich als ob der Staat ohne autonome Familien existieren könnte. Nein, Liebe zum Vaterland könne nicht vorhanden sein, wo die Familie corrumpt sei. Schon Cicero nannte die Familie das »seminarium reipublicæ« und der hl. Augustin bezeichnete sie eine »privata ecclesia«. Die Kirche habe der Familie die Vollkommenheit zurückgegeben, die ihr das Heidenthum geraubt. Sie habe die tyrannische Autorität des Vaters gemäßig und der Mutter ihre Würde zurückerstattet, gleichzeitig aber auch die kindliche Liebe und Dankbarkeit gekräftigt. Wohl geordnet sei die Familie die Seele aller guten Unternehmungen und das Vorbild aller Vereine. Am Schlusse seines Vortrages schlug der Redner die Bildung von Familienväternvereinen in allen Diöcesen vor behufs Erkämpfung des Rechtes einer gesunden Erziehung ihrer Kinder.

Deutschland. Die **Congreg. Mariana** von Berlin hat zu Ende Augusts an die Directoren der ihr bekannten Sodalitäten ein Rundschreiben erlassen, dem wir Nachstehendes entheben: „Am 25. März *) 1884, dem Tage Mariä Verkündigung, sind es 300 Jahre, daß die feierliche kirchliche Bestätigung der Marianischen Congregation erfolgte, und begehen somit die Sodalitäten des ganzen Erdkreises an diesem Tage ihre **300jährige Jubelfeier**. Welch' eine erhabene Feier und welche große Gnade für die Mitglieder der Sodalitäten! Es dürfte somit an Alle die heilige Pflicht herantreten, eine würdige Vorbereitung für dieses hohe Fest zu treffen, und um eine solche gemeinsam für ganz Deutschland, und über dessen Grenzen hinaus zu ermöglichen, nahm die ergebenst unterzeichnete Congregation Veranlassung, dieses Rund-

*) Die Bestätigungsbulle Gregors XIII. »Omnipotentis Dei« ist vom 5. Dez. datirt.

schreiben an die ihr bekannten Sodalitäten zu richten, und zu gleichem Handeln zu ersuchen. Schon seit einer Reihe von Wochen mit dem Gedanken an diesen Freudentag beschäftigt, schwebte uns der St. Vincenz-Verein vor, dem es vergönnt war, in diesem Frühjahr das 50jährige Jubelfest zu feiern, das an den meisten Orten Deutschlands durch ein feierliches Triduum begangen wurde, bei welchem den Mitgliedern ein vollkommener Ablass unter den bekannten Bedingungen gewährt war.“ Die HH. Directoren der Sodalitäten werden ersucht, ihre Wünsche und Entschlüsse, betr. Theilnahme an der 3. Säcularfeier, dem Präses der Donauwörther Congregation, Hochw. Dr. Praxmarer, Redakteur des „Ambrosius“ in Donauwörth, mittheilen zu wollen.

— In der protestantischen Landessynode zu Darmstadt (10. bis 15. Oktober) fanden höchst interessante Debatten über das „Kirchenschutzgesetz“ statt. Die strengkirchliche Rechte erklärte offen, daß sie die **Mischehen** für kein Glück ansehe und daß auch die protestantische Kirche keine Ursache habe, sie zu fördern. Ihr Versuch, ein Verbot der kirchlichen Trauung eines Ehebrechers mit dem Mitschulbigen im Interesse der Würde der Kirche und des deutschen Volkes zu erzielen, scheiterte, dafür fand sich aber eine Mehrheit für die Bestimmung, wonach Demjenigen, der bei Eingehung einer gemischten Ehe die Erziehung der zu erwartenden Kinder in einer nicht-protestantischen Religion zusagt, die kirchlichen Ehrenrechte aberkannt werden können, und zwar unter der ausdrücklichen Motivirung, daß die protestantische Kirche, der katholischen gegenüber, einer „Schutzwaffe“ bedürfe. Ein von der Rechten ausgehender Antrag, dieselbe Bestimmung auch auf Denjenigen anzuwenden, der eine Ehe mit einer **Nichtchristin** eingeht, wurde dagegen wiederholt **abgelehnt**.

— Montags nach dem Rosenkranzfest wurde in der marianischen Wallfahrtskirche zu **Wemding** (Bayern) ein Act des Vandalismus verübt, der weniger seinem Urheber zur Last fällt als Jenen, welche durch ihr Geschrei

von „Marienanbetung“ die Massen fanatisiren. Ueber den Vorgang selbst wird aus **Wemding** geschrieben:

„Ein seit einiger Zeit hier wohnender Protestant, ein pensionirter Rechnungsrevisor und Schwager eines protestantischen Predigers, begab sich an genanntem Tage mit einem unter dem Rocke versteckten Beile nach der Wallfahrtskirche, schwang sich auf den Tisch des in der Mitte der Kirche stehenden Gnadenaltars, zertrümmerte mit seinem Beile den Glaschrank, in welchem das Gnadenbild der Mutter Gottes aufgestellt ist, schlug den Statuen der Mutter Gottes und des Jesuskinds die Kronen herunter, und führte noch mehrere kräftige Hiebe gegen dieselben, so daß das Gnadenbild nicht unbedeutend beschädigt wurde. Ohne Zweifel hätte der Uebelthäter noch größeres Unheil angerichtet und das Bild vollständig zerstört, wenn nicht der zufällig an einem andern Altare beschäftigte Küster sofort herbeigeeilt, ihn vom Gnadenaltare heruntergerissen und festgehalten hätte. Die Gendarmerie war alsbald zur Stelle und brachte ihn in sicheres Gewahrsam. Aus Allem, was sich über seinen Geisteszustand herausgestellt hat, geht klar hervor, daß wir es hier mit einem Menschen zu thun haben, der in allen andern Stücken sehr verständig ist, aber von einem hochgradigen **religiösen Fanatismus** beherrscht wird, in welchem er Alles, was er für seine Person als gut und recht ansieht, mit Gewalt und ohne alle Rücksicht durchzuführen, dagegen Alles, was er bei seiner religiösen Schwärmerei als unerlaubt erkennt, mit der gleichen Rücksichtslosigkeit abstellen will. Als Protestant ist ihm nun selbstverständlich die Marienverehrung ein Gräuel, ja ein Götzendienst. Was war also für ihn natürlicher, als daß er dieser „Marienanbetung“ in der hiesigen Wallfahrtskirche in der einfachsten Weise mit dem Beile ein Ende machen wollte.“

— Durch Spruch des Schwurgerichtes von **Esslin** vom letzten Dienstag ist constatirt, daß der am 18. Februar 1881 stattgefundene **Synagogenbrand** zu **Neustettin** (Pommern) das Werk der **Juden** gewesen ist, und

zwar zu dem Zwecke, die Brandstiftung auf Rechnung der sog. Judenfeinde (Antisemiten) zu setzen und gegen Letztere auszubenten.

Belgien. Zwei verwandte Vorgänge vom 15. und 16. Okt.

1. Am 15. fand die Einweihung des Justizpalastes in Brüssel statt. Dabei legte der von den Männern der Loge und des Atheismus großgezogene Böbel ein vorläufiges Examen über das Erlernete ab: er drang mit wildem Gejohle in die dem Publikum zur Besichtigung erschlossenen Säle, warf unter dem Rufe „zum Teufel die Justiz“ die circa 100 Ordnungswächter über'n Haufen und zerfetzte mit Messern die prachtvollen Teppiche und Sitzpolster im Gerichtssaal. Die Zündhölzchen, welche zum Anzünden der Pfeifen dienten, wurden, noch brennend, auf die Möbel geschleudert; die Pulke wurden umgeworfen, die Vorhänge und die Portiären gewaltsam heruntergezerrt. Die elektrischen Läutwerke wurden verbogen oder abgerissen. Zwei Niefenpiegel wurden zertrümmert. Straßensubben besudelten die sämtlichen Ecken des neuen Gebäudes mit — Roth. So waren diese Menschen eine ganze Stunde lang beschäftigt, um in dem Palast der Justitia jeglichen Anzug, ja eine Barbarei zu verüben, welche an die wüsten Szenen im Beginn der Revolution von 1789 erinnert. . . . Die Polizei, welche wieder ein Mal dem vom „Liberalismus“ großgezogenen Brüsseler Böbel gegenüber ihre Ohnmacht bewies, mußte die Gardarmen zu Hülfe rufen; erst nach 6 Uhr gelang es, die Horde zu vertreiben.

2. Fast gleichzeitig mit diesem unheimlichen Akte der untern Regionen der belgischen Hauptstadt vollzog sich in den oberen Regionen ein anderer, wohl noch unheimlicherer Akt: am 16. unterzeichneten der König Leopold II. und sein Minister Vanhumbecq folgendes Dekret: „Der Beschluß des Gemeinderathes von Charner, dd. 18. Juli, der auf Einführung eines gemeinschaftlichen Gebetes bei Eröffnung und Schluß der Gemeinderathssitzungen abzielt, wird hiermit als **verfassungswidrig** annullirt.“

In einem Lande, dessen König das

Gebet für verfassungswidrig erklärt, sind Pöbelszenen, wie die vom 15. in Brüssel, keine auffallende Erscheinung!

Verschiedenes.

Das deutsche Reichsgericht declarirt das Dogma von der Lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes als eine unbedingte Folge der katholischen Lehre.

Ein Redactor Kemmer, vom Landgericht zu Essen wegen Beschimpfung dieses Dogmas zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, hatte appellirt. Am 28. Juni d. J. bestätigte das Reichsgericht zu Leipzig den erstinstanzlichen Spruch mit der Motivirung, daß „in den fraglichen Auslassungen über jenes Dogma und seine Annahme als eines Glaubenssatzes seitens der kathol. Christen eine Beschimpfung nicht sowohl einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauches, als vielmehr der römisch-katholischen Kirche selbst gefunden werden muß, da das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubenssatz ein Theil und unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre ist.“

Aus dieser Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes folgt, daß eine Kirchgemeinde, welche die Veranngung jenes Dogmas zu ihrem Fundamente hat, absolut keinen Rechtsanspruch auf römisch-katholisches Kirchengut hat.

Warum hat Cardinal **Hohenlohe** das Haupt der Altkatholiken in München, den greisen Stiftspropst **Döllinger**, besucht? Auf diese Frage antwortet der „Soloth. Anz.“ dem „Oln. Tagbl.“ wie folgt: „Bekanntlich bieten die Altkatholiken der Stadt München der Welt das seltene Schauspiel, daß sie im Gegensatz zu allen ihren „Glaubensbrüdern“ von Nah' und Fern, mit eigenem Gelde und aus freiwilligen Beiträgen eine eigene Kirche*) bauen, ihre religiösen Bedürfnisse aus ihrem Sack bestreiten und es verschmähen auf einem andern

*) Letzten Sonntag hat Dr. Meinkens diese erste aus altkatholischen Spenden erbaute Kirche eingeweiht

„nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ in den Besitz von Gotteshäusern, kirchlichen Stiftungen und Kirchengerechtigkeiten zu gelangen, auf die sie kein Recht haben. Wir finden es daher ganz am Platz wenn der Papst diesen opferwilligen Bekennern ihrer Glaubensmeinung für dieses unter ihres Gleichen einzig dastehende Beispiel der Aufrichtigkeit seine Anerkennung ausdrücken läßt.“

„**Was versteht doch der Pfaff von der Volksschule?**“ Auf diese Frage hat unlängst die, 1858 von König Maximilian II. gegründete historische Commission der königl. Academie der Wissenschaften in München, anläßlich der Feier ihres 25jährigen Jubiläums, eine interessante Antwort ertheilt. Für die Lösung der von ihr ausgeschriebenen Preisaufgabe: „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ — hat sie den ersten Preis (2500 M.) einem Kaplan, Herrn Dr. Franz Anton Specht in München, und den zweiten (1000 M.) einem Mönch, P. Gabriel Meier in Einsiedeln, zuerkannt.

„**Katholische Journalisten.**“ Vorigen Monat ist der kathol. „Frankf. Volksztg.“, trotz aller Abmahnungen der mit den katholischen Presseverhältnissen Frankfurts vertrauten Personen, ein durchaus unnöthiges Concurrrenzblatt an die Seite gestellt worden, das „Frankf. Tagbl.“ Schon anfänglich munkelte man, das neue Blatt sei mit jüdischem Kapital gegründet worden. Das ist nun allerdings nicht der Fall, aber etwas viel Interessanteres hat sich herausgestellt: einer der drei Begründer desselben, die alle bis jetzt als Katholiken gegolten und sich auch als solche überall präsentirt hatten, hat sich endlich als — Jude entpuppt. Seine beiden Collegen sahen nach dieser Entdeckung sofort ein, daß ein solcher „Katholik“ das weitere Bestehen des Blattes unmöglich machen werde und kündigten ihm alsbald die Collegenschaft, worauf der betreffende Herr, als Preis seines Ausscheidens aus der Redaction des Blattes, die Kleinigkeit von 3600 M. forderte. Es kam dar-

über zu unliebhaften Auseinandersetzungen und schließlich zu schlagenden Argumenten, unter deren Gewicht der genannte Herr die Wahlstatt des Redaktionslocals schließlich räumte. Die „Germania“ hebt mit Recht hervor, daß die k a t h o l i s c h e Sache mit diesem Scandal, der lediglich auf Rechnung des jüdischen Intrusius und seiner unbesonnenen Kollegen zu stehen kommt, nichts zu thun habe, und mißbilligt nur „die Art und Weise, wie das Redaktionslocal so plötzlich zum Expedition=Local umgewandelt worden.“

Personal-Chronik.

Uri. (Corresp.) Hochw Peter Furrer von Hospenthal, geb. 1813 und seit 1841 Pfarrer in Seelitzberg, hat Kränklichkeit halber auf die Pfarrstelle resignirt. Unküngst noch hat der um die Gemeinde und das Land vielverdiente Pfarrer dem Kantonspital 3050 Fr. vergabt.

Schwyz. Hochw. Pfarrhelfer Kaver Reichmuth ist zum Spiritual der barmherzigen Schwestern in Jugenbohl gewählt worden.

Literarisches.

1. „**Deutscher Hauschat** in Wort und Bild.“ Der Verleger, Friedr. Pustet in Regensburg, bemerkt zum 1. Hefte des neuen (zehnten) Jahrganges: „Nach nun 9jährigem Bestande darf dem „Deutschen Hauschat“ wohl das Zeugniß nicht versagt werden, daß sich derselbe in literarischer wie technischer Hinsicht durchaus auf der Höhe der Zeit behauptet hat, und somit die beste Gewähr für eine stetig fortschreitende vervollkommnung bietet; auch für den neuen Jahrgang wird keine Mühe gescheut werden, um denselben textlich wie illustrativ den vorhergehenden Bänden ebenbürtig zu gestalten... Der „Deutsche Hauschat“ ist während der 9 Jahre seines Bestehens der Liebling von vielen tausend Familien geworden und hat sich den Beifall des katholischen Volkes in reichstem Maße erworben. Es wird das Bestreben desselben auch fernerhin sein,

die religions- und kirchenfeindlichen illustrirten Unterhaltungsjournalen, die ihr verderbenbringendes Gift in gleißendem Gewande in die katholischen Familien einzuschmuggeln wußten, aus letzteren zu verbannen und eine das Herz veredelnde und den Verstand bildende Lektüre denselben zu bieten.“

Das uns vorliegende, außergewöhnlich reich illustrierte erste Hefte des neuen Jahrganges legt für den Ernst dieses Bestrebens ein glänzendes Zeugniß ab, und möchten wir daher auch dieses Blatt dem Wohlwollen unserer Leser angelegentlich empfehlen.

Von der Zeitschrift (Pustet, Regensburg) erscheint alle 20 Tage ein Hefte von 48 Seiten größt Quart à 40 Pfg.

2. „**Der katholische Kanzelredner.**“ Praktische homiletische Monatschrift. Unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen herausgegeben von Julius Hirschberger, Pfarrer. 1884. Preis des Jahrganges 6 Mark. Breslau, Verlag von Franz Goerlich. — Der „kathol. Kanzelredner“, eine Fortsetzung der bewährten homilet. Monatschrift „**Neues St. Hedwigsblatt**“, die soeben den 24. Jahrgang vollendet hat, erscheint in monatlichen Heften. Er wird für jeden Sonn- und Feiertag zunächst eine vollständig ausgearbeitete Predigt und an zweiter Stelle einen mehr oder minder ausführlichen Entwurf bringen. Jedes Hefte enthält außerdem eine oder mehrere Gelegenheitspredigten, sowie eine theologisch-wissenschaftliche Abhandlung. Für den ersten Jahrgang wird ein bisher ungedrucktes Manuscript von Dr. Ferd. Propst, Professor der Pastoral an der Universität Breslau („die Geschichte der katholischen Katechese“) einen ebenso interessanten als wichtigen Stoff dazu liefern. Somit sei der „Katholische Kanzelredner“ der Theilnahme und Unterstützung des hochwürdigen Clerus bestens empfohlen.

3. Die unsern Lesern schon bekannten „**Briefe aus Hamburg**“ (von „**Gottlieb**“) sollten nach der ursprünglichen Berechnung nur 6 Hefte umfassen. Der vorliegende Stoff ist jedoch während der Bearbeitung so angewachsen, daß zur Unterbringung desselben noch 4 Hefte

erforderlich sind. Die Anzahl der Hefte, welche zusammen ein Ganzes bilden, ist nunmehr endgültig auf 10 festgestellt. Die uns vorliegende 5. und 6. Hefte bestätigen unsere Behauptung, daß uns hier eine ganz hervorragende, die kirchlichen Streitfragen (namentlich gegenüber Reformertum und vulgärem Liberalismus) scharf, gründlich und allseitig besprechende Controverschrift geboten ist. Das Hefte à 60 Pfg. 80 Seiten. Berlin. Verlag der „Germania“.

4. Das, nächst dem „Kirchenlexikon“ großartigste Unternehmen der Herder'schen Verlagsabhandlung, die „**Theologische Bibliothek**“, scheint überall beim katholischen Klerus, trotz Kulturkampf und anderweitiger Ungunst der Zeiten, die freundlichste Aufnahme zu finden. Zeuge hiervon ist die Thatsache, daß abermals von zwei Bestandtheilen dieser „Bibliothek“, von Bruner's „**Lehrbuch der katholischen Moralthologie**“ und von Jungmann's „**Theorie der geistlichen Beredsamkeit**“, die zweite Auflage nothwendig geworden und dieser Tage erschienen ist.

Dr. Joh. Ev. Bruner hat auch bei dieser zweiten Auflage die Dreitheilung beibehalten: I. Das freie, dem ewigen Zwecke entsprechende Handeln des Menschen an sich, (Willensfreiheit, Moralität, Gewissen, Gesetz, Verdienstlichkeit) Seite 20 bis 94; II. Das göttliche Wirken im Menschen, wodurch er zur Erreichung seines übernatürlichen Zieles befähigt wird, und das menschliche Mitwirken, (die Tugenden, die Sünden) Seite 95 bis 184; III. Gottes Wille, welchem das Handeln des Menschen gleichförmig sein muß (die Pflichtenlehre: die Pflichten gegen Gott, die allgemeinen Liebespflichten, die Pietäts- und Socialpflichten, die Pflichten der Gerechtigkeit und die Sittlichkeitspflichten) Seite 185 bis 787. Bilden die beiden ersten Theile die sog. allgemeine Moralthologie, so ist der Letztere die spezielle Moralthologie. — Seinem Zwecke, ein „Lehrbuch“ für die Candidaten des Priesterstandes und gleichzeitig ein „praktisches Handbuch“ für die Seelsorger zu erstellen, ist Dr. Bruner durchweg treu geblieben; besonders der 4. Abschnitt „die Pflichten

der Gerechtigkeit", welcher die Hälfte des ganzen Buches ausmacht, ist durch die stete, von außergewöhnlicher Sachkenntnis zeugenden Bezugnahme auf die modernen Ehe- und Geschäftsverhältnisse eine Fundgrube, zu welcher der Seelsorger immer und immer wieder recurriren wird. Das Werk kostet 10 M.

P. Jungmann's „Theorie der geistlichen Beredsamkeit“ (I, Bd. 620 Seiten, 6 Mark) werden wir bei Eintreffen des 2. Bandes einlässlicher besprechen.

5. Die hochw. H. Katecheten machen wir auf die zwei nachstehenden, bestempfohlenen katechetischen Schriftchen aufmerksam: „**Beilage zum Katechismus**“ (Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen und Vorbilder, notwendige Gebete) von Ed. **Herbold**. 4. Auflage. 72 Seiten, 30 Pfg. und „**Die biblischen Bilder** und ihre Verwerthung beim Religionsunterricht. Ein Begleitwort zunächst zu der Herder'schen Bilderbibel,“ von Fr. Wilh. **Bürgel**. 70 Seiten, 60 Pfg. Herder, Freiburg.

6. In demselben Verlage ist ein neues „**Regelbüchlein des III. Ordens**“ in zwei Ausgaben erschienen. Die kleinere Ausgabe enthält die Regeln, Ablässe, Privilegien sowie das neue Ceremonienbüchlein des III. Ordens, nach der (in ihrem Wortlaute mitgetheilten) Constitution Leo's XIII. vom 30. Mai 1883. Die größere Ausgabe fügt alledem noch die **marianischen Tagzeiten** bei, und kostet hübsch gebunden 75 Pfg., während der Preis für die kleinere Ausgabe 50 Pfg. beträgt.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 42*):	35,920 69
Aus der Pfarrei Niederhelfenschwil	30 —
„ „ „ Heitenried	20 —
„ „ „ Gofau Nachtrag	100 —
„ „ „ Baar	349 —
„ „ „ Bern Nachtrag	5 —

*) Mittlbi wurde mit Fr. 30. statt Fr. 38. Näfels „ „ „ 135. „ „ 155. irrigerweise verzeichnet, daher beträgt der Uebertrag **Fr. 35,920. 69** statt blos Fr. 35,892. 69.

Aus der Pfarrei Niederwil	5 —	Fr. Ct.
Von N. K. in Luzern	7 —	
Aus der Pfarrei Nuw	100 —	
„ „ „ Güttingen	30 —	
„ „ „ Ufhusen	40 —	
„ „ „ Wangen	43 —	
„ „ „ Pfäffikon	23 —	
„ „ „ Mammern	30 —	
Von N. K.	30 —	
„ Ungenannt in ?	3 —	
Aus der Pfarrei Nuolen:		
1. Kirchenopfer	60 —	
2. Ungenannt	20 —	
Von N. K.	5 —	
Aus der Pfarrei St. Margarethen	15 —	
„ „ „ Zuzwil	54 —	
„ „ „ Hemberg	20 —	
„ „ „ Almens	35 —	
„ „ „ Alvenen	7 35	
„ „ „ Bern Nachtrag	10 —	
Von Ungenannt im St. Bern	8 —	
„ Biel	2 —	
Aus der Pfarrei Klingenzell	20 —	
Von B. K. J.	10 —	
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier der franz. Schweiz:		
Aus dem Bisthum Lausanne Genf:		
1. Kanton Freiburg	2381 90	
2. „ Waadt	562 —	
3. „ Genf	53 40	
4. „ Neuenburg	308 50	
Aus dem Bisthum Sitten:		
1. Kanton Wallis	548 22	
Aus dem Bisthum Basel:		
1. Kanton Bern (Jura)	65 —	
Von Hochw. Hrn. Spiritual Gregor Eggsleder in Ober-Röning (Bayern)	1 60	
	<u>40,922 66</u>	

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)	
Uebertrag laut Nr. 35:	39,273 80
Rückvergütung einer Erbgebühr von Hitzkirch, St. Luzern	120 —
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier der franz. Schweiz:	
1. Von Hrn. August Glaffon sel. in Bulle	200 —
2. Von Fr. Marie de Weck sel. in Marly	300 —

3. Von Hrn. Kaver Corpataur sel. in Marly	35 —	Fr. Ct.
4. Von Fr. Humbelin Martin sel. in Monthey	500 —	
5. Von Hochw. Hrn. Pfarrer Farine sel. in Blauen	50 —	
	<u>40,478 80</u>	
c. Jahrzeit-Stiftung.		
Uebertrag laut Nr. 29:	1205 —	
Jahrzeit-Stiftung von M. A. F. in D.	200 —	
Uebertrag aus dem Missionsfond, die Gabe „einer Magd in St. Gallen“ vom Jahr 1865	200 —	
	<u>1605 —</u>	

Die Gesamt-Einnahmen des Inländischen Missions-Vereines pro 1882 à 1883 betragen:

a. Laufende Rechnung:	<u>Fr. 40,922. 66</u>
b. Missions-Fond:	<u>Fr. 40,478. 80</u>
c. Jahrzeiten-Fond:	<u>Fr. 1605. —</u>

Der Cassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:
Buzkirch: Jona-Waagen Fr. 29, Gäwyl 50, Kaltbrunn 40, Nottwil 20, Pfaffnau 6. 50, Schwyz 13, Tägerig 40. 50, Wyl 65, Zuzwyl-Züberwangen 10 Fr.
Eine ziemlich Anzahl Ortsvereine ist noch im Rückstand mit dem Jahresbeitrag sowie Jahresbericht pro 1882, dieselben werden freundlichst ersucht, solche promptmöglich an den Central-Cassier einzusenden.

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

	Fr. Ct.
Von Ungenannt, Luzern	50 —
„ Hrn. Pfr. G. in L.	100 —
„ „ B. K. Meier in Tägerig	30 —
„ A. J. in Zug	5 —
„ Hrn. B. A. in J.	100 —
„ der Pfarrei Basabingen	24 —
„ „ „ Herbetzwil	34 —
„ „ „ Hornussen	50 —
„ Hrn. L. F. in W.	50 —

	Fr.	St.
Von Hrn. J. S. in St.	100	—
" " Pfr. G. in W.	40	—
" " J. A. in St. Gallen	10	—
" " R. P. in G.	100	—
Vom Piusverein in Ruswil	40	—
Durch Hrn. Cassier Pfeiffer- Elmiger:		
Von Ungenannt	10	—
" " " " " "	5	—
Aus der Pfarrei Fischingen	10	—
" " " " " " Hägendorf	75	—
Uebertrag	6769	55
Total	7602	55

Allen Gebern herzlichen Dank. Die Kirche ist unter Dach, — die Baukasse erschöpft, so daß der fernere Ausbau von Beiträgen abhängt, welche noch erwartet und um welche dringend bittet

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Schaffhausen, den 25. Okt. 1883.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	St.
Von der St. Urs- und Victor- Bruderschaft in Solothurn für die Inländische Mission pro 1883	25	—

Pensionat St. Vinzenz, 54⁸

geleitet von den barmherzigen Schwestern in Dombidier, Canton Freiburg (Schweiz).

Das Institut bezweckt, den katholischen Familien der Schweiz Gelegenheit zu bieten, ihre Töchter in der französischen und deutschen Sprache, wie in allen Fächern einer Sekundarschule ausbilden zu lassen.

Der praktische und gründliche Unterricht in der französischen Sprache ist der Hauptgegenstand unseres Programmes.

Der Pensionspreis, welcher vierteljährlich voranzubezahlen ist, beträgt per Monat Fr. 38. — Wäsche inbegriffen

Eintritt jeweilen den 15. April bis 1. Mai und 15. Oktober bis 1. November.

Für alle näheren Erkundigungen beliebe man sich an die Vorsteherin des Institutes oder an den Inspektor Hochw. Herrn Pfarrer **Gagny** in Montet (Broze) zu wenden.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen:

Luthers Werk im Jahre 1883.

oder Der heutige Protestantismus in seinem Verhältniß zu Katholicismus und Christenthum. Ein Wort zur Selbstprüfung bei der Feier des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers.

Von Dr. Anton Westermayer.

8^o. 10 Bogen. geh. Fr. 2. — Unter Kreuzband franco Fr. 2. 15.

Diese Schrift bewegt sich in der Gegenwart: sie betrachtet Luthers Werk im Jahre 1883. „Was halten die Protestanten von der katholischen Kirche?“ „was von dem Protestantismus?“ — auf diese zwei Fragen läßt sie die Orthodoxen und ihre Gegenpartei antworten und zieht dann die „Schlußfolgerungen“. Wer sich über den Stand und die Richtungen des Protestantismus in Deutschland und dessen Verhältniß zu Katholicismus und Christenthum in raschem Ueberblick orientiren will, wird durch die Lectüre dieser maßvollen, ganz auf die Zeugnisse protestantischer Autoritäten gestützten Schrift sich befriedigt fühlen, wenn gleich das Ergebnis dieser Revue kein erfreuliches ist. 63

„Der hl. Schutzengel“

schönstes Felfarbendrucktableau 45 — 60 cm
10 M., mit eleganter Rahme 18 M. Franco
und Packung frei versendet per Nachnahme

F. Gypens Kunstverlag,
München.

Umtausch zugestanden. (50⁸)

Unübertreffliches 62¹⁰

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Griedsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlbätig wirkendes Gemisch von ausschließlich offiziellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

Gin alter Altar

spätgotischen Styles, wird als Provisorium für eine neue Kirche gesucht. Näheres Expedition. 60⁸

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Ehrr. VV. Kapuziner pro 1884.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Fast verschenkt.

Das von der Massaverwaltung der fallirten, grossen Vereinigten Britanniasilber-Fabrik übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen, grossen Zahlungsverpflichtungen und baldigster Räumung der Localitäten

um 75 Prozent unter dem Erzeugungspreise verkauft. daher also:

Fast verschenkt.

Für nur Fr. 18. 50 Cts. (sage achtzehn Francs und fünfzig Centimes) also kaum die Hälfte des Werthes vom blossen Arbeitslohne erhält Jedermann nachstehendes äusserst pracht- und effectvolles Britannia-Silber-Speiseservice, welches früher sogar im en gros Preise

75 Francs kostete,

aus dem feinsten, gediegensten Britannia-Silber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiss bleibt und von dem achten Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weissbleiben der Bestecke garantiert.

6 Stück Britanniasilber Tafelmesser mit echt engl. Stahlklingen

6 Stück Britanniasilber Gabeln, feinste Qualität

6 Stück Britanniasilber Speiselöffel, schwerster Qualität

6 Stück Britanniasilber Cafelöffel, massive Qualität

6 Stück Britanniasilber Theelöffel, feinste Qualität

1 Stück Britanniasilber Suppenschöpfer, superfein, schwer

1 Stück Britanniasilber Milchschröpfer, gross, massiv

6 Stück grosse massive Britanniasilber Dessertlöffel, auch als Kinderlöffel zu benützen

2 Stück Britanniasilber Tafelleuchter,

40 Stück prachtvoll, auf's solideste gearbeitet, welche eine Zierde für die feinste Tafel bilden und kostet Alles Zusammen nur achtzehn Francs & fünfzig Cent.

Geehrte Aufträge wer len gegen Nachnahme (Postvorschuss) oder vorherige Geldeinsendung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das

Vereinigte Britanniasilber-Fabriks-Depôt

J. SILBERBERG

Wien Stadt, Fleischmarkt 16

NB. Tausende Anerkennungs schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besitze, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können, und liegen selbe sur gefl. Einsicht in unserem Depôt auf. 64¹⁰